

Was tun bei sexuellem Missbrauch in den eigenen Reihen?

Intervention bei sexualisierter Gewalt durch Professionelle in Institutionen mit der Beratungsstelle Zartbitter Köln e. V.

Schulen, Heime, Sportvereine, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten etc., die die Erfahrung einer sexuellen Ausbeutung in den eigenen Reihen erlebt haben, verändern sich. Sie werden nie wieder »wie vorher« sein. Ob die Institution in der unverarbeiteten Erinnerung an die Gewalterfahrung »stecken bleibt« oder wieder ihre Lebendigkeit entdeckt und eine neue positive Identität entwickelt, hängt wesentlich davon ab, inwieweit die Institution Unterstützung von außen bekommt und zulassen kann. Ebenso wenig wie eine Familie sich bei innerfamiliärem Missbrauch »selbst therapieren« kann, können Institutionen die sexuelle Ausbeutung in den eigenen Reihen ohne eine Unterstützung durch unabhängige – außerhalb der institutionellen Hierarchie stehende – BeraterInnen bewältigen. (Externe) SupervisorInnen, die die Arbeit betroffener Institutionen schon vor der Aufdeckung supervidierten, sind in der Regel keine geeigneten Fachkräfte, um mit der Einrichtung die Missbrauchserfahrungen zu bearbeiten. Aufgrund der bereits bestehenden Zusammenarbeit sind sie selbst oftmals in die institutionelle Missbrauchsdynamik verstrickt. Zudem ist zu beachten, dass die Qualifikation als SupervisorIn für die Bearbeitung einer institutionellen Traumatisierung nach sexueller Gewalterfahrung keineswegs ausreicht. Neben einer sehr differenzierten Kenntnis der Strategien der TäterInnen bei Missbrauch in Institutionen sind fundierte traumatherapeutische Kompetenzen unabdingbare Voraussetzung für die Begleitung eines solchen Prozesses.

Oftmals bestehen gegen eine externe Beratung große Widerstände. Viele MitarbeiterInnen sind meist nur durch eine von Seiten der Fachaufsicht ausgesprochene Dienstverpflichtung zu einer Kooperation mit externen BeraterInnen zu bewegen. In der Regel wird dieses Hilfeangebot dennoch im Laufe der Zeit zunehmend als Unterstützung erlebt, sodass immer mehr Mitglieder der Institu-

tion aus eigener Motivation mitarbeiten. Lässt die Fachaufsicht dem Team/der Institution die Wahl zwischen einer Informationsveranstaltung oder einem prozessorientierten Beratungsangebot für alle Ebenen der Institution, so fällt vor dem Hintergrund der massiven Widerstände gegen eine intensive Auseinandersetzung mit der Problematik die Entscheidung fast immer für eine »reine Informationsveranstaltung«. Damit wird in der Regel die Chance einer wirklichen Aufarbeitung der institutionellen Gewalterfahrung vertan.

Entscheidend für den Erfolg des Verarbeitungsprozesses ist, dass Mädchen und Jungen, Mütter und Väter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Leitung möglichst schnell jeweils ein eigenes Hilfeangebot bekommen.

Eine fachlich fundierte Begleitung einer betroffenen Institution kann nicht von einzelnen BeraterInnen geleistet werden, sondern nur von einem Beratungsteam, das aus mindestens zwei bis drei für diese Arbeit qualifizierten Fachkräften¹ bestehen muss. Steht ein solches Team nicht zur Verfügung, können einzelne BeraterInnen immer nur eine Ebene der Institution beraten.

Die Begleitung einer Institution bei der Verarbeitung sexueller Gewalterfahrungen unterteilt sich in die Phasen

- Krisenintervention und Stabilisierung,
- Traumaexploration,
- Integration und Neubeginn.

Unabhängig von der jeweiligen Phase ist es das Ziel aller Interventionen, einen sicheren Raum für eine lebendige Institution zu fördern, damit diese (wieder) eine für alle Mitglieder gesunde Normalität leben kann. Es gilt, die Wahrnehmung institutioneller Handlungsspielräume und Handlungskompetenz zu erweitern, Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten und die Gewalterfahrungen in die institutionelle Identität zu integrieren.

Dies ist nur leistbar, wenn die BeraterInnen institutionellen Eigenheiten respektvoll begegnen, die sich z. B. aus religiösen, fachlichen oder politischen Orientierungen ergeben. Zudem gilt es, alles zu tun, um zusätzliche Belastungen der Institution zu vermeiden/zu stoppen (z. B. die Leitung/den Träger für eine sachliche Informationspolitik bei Medienanfragen zu coachen, um so einer Sensationsberichterstattung vorzubeugen).

Krisenintervention und Stabilisierung

Seit einigen Jahren bemühen sich Träger in Fällen der sexuellen Ausbeutung von Mädchen und Jungen durch MitarbeiterInnen zunehmend um eine offensive Aufdeckung der Fakten und holen sich Unterstützung von außen, um sowohl den Kindern, Eltern als auch KollegInnen eine Begleitung bei der Aufarbeitung der Erfahrungen anzubieten. So wird Zartbitter Köln inzwischen häufig von Trägern um eine Begleitung der Aufdeckung und des Verarbeitungsprozesses gebeten. Dieses Vertrauen begründet sich auch in dem Ruf von Zartbitter Köln: Es ist innerhalb der Jugendhilfe bekannt, dass Zartbitter Köln strukturelle institutionelle Defizite, die die sexuelle Ausbeutung begünstigten, innerhalb des Beratungsprozesses klar benennt, doch den betroffenen Institutionen mit einer solidarisches Haltung begegnet.

Wird ein Fall sexueller Ausbeutung in einer Institution bei Zartbitter Köln durch ein Mitglied der Institution oder dessen

¹ Die Fachkräfte müssen über eine breite Erfahrung in der sozialarbeiterischen und therapeutischen Begleitung von Opfern sexueller Gewalt verfügen. Grundvoraussetzung ist ebenso eine traumatherapeutische Qualifikation und Erfahrungen in der systemischen Beratung von Institutionen. Berufserfahrungen als Supervisorin reichen alleine ebenso wenig aus, von Missbrauch betroffene Institutionen zu begleiten, wie Erfahrungen in der parteiichen Beratung betroffener Mädchen und Jungen.

Vertrauensperson benannt, so wird zunächst abgeklärt, ob unter Wahrung der Interessen der/des Ratsuchenden die Einrichtungsleitung bzw. der Träger angesprochen und für eine Kooperation gewonnen werden kann. Ist dies nicht möglich, da z. B. die Einrichtungsleitung kein ausreichendes Problembewusstsein entwickelt oder aufgrund persönlicher Verstrickungen mit ihrer Kooperationsbereitschaft nicht gerechnet werden kann, so beschränkt sich Zartbitter auf die parteiliche Beratung der/des Ratsuchenden.

Krisenintervention und Coaching der Leitung

In einem ersten Schritt werden der Einrichtungsleitung Gespräche angeboten. Wenn es aufgrund der Sachlage im konkreten Fall fachlich vertretbar ist, sollten an diesem Gespräch möglichst drei Personen teilnehmen: die Einrichtungsleitung, eine Person ihres Vertrauens, die schon lange in der Einrichtung arbeitet und über eine fundierte Kenntnis der institutionellen Dynamiken verfügt, und eine Person, die möglichst noch nicht so lange in der Einrichtung arbeitet und/oder relativ viel Distanz zu den von dem Missbrauchsgeschehen unmittelbar betroffenen Personen hat. Nimmt die Einrichtungsleitung das Erstgespräch alleine wahr, so ist zunächst Thema, welche weitere Person innerhalb oder außerhalb der Institution sie zu ihrer Unterstützung in den weiteren Prozess mit einbeziehen kann.

Der erste Termin muss kurzfristig angesetzt werden – notfalls am Wochenende. In der Regel dauert er fünf bis acht Stunden incl. Pausen. Meist wird etwa zwei Wochen später ein weiterer mehrstündiger Termin vereinbart. Es folgen je nach Bedarf weitere – meist in größeren Zeitabständen.

Zur Vorbereitung auf den ersten Termin ist die Broschüre »Das geplante Verbrechen« von der Einrichtungsleitung durchzuarbeiten, denn das Wissen um klassische Strategien von TäterInnen und die für die Problematik typischen institutionellen Dynamiken trägt zu einer erheblichen Verkürzung der notwendigen Beratungsdauer bei. Nicht selten legen Einrichtungsleitungen schon im Erstgespräch eine mit Hilfe der Broschüre erarbeitete Liste der beobachteten Täterstrategien im konkreten Einzelfall vor.

Themen der ersten Krisenintervention:

- erste Analyse der Täterstrategien
- erste Analyse institutioneller Dynamiken (auf Träger-, MitarbeiterInnen-, Eltern- und Kinderebene)
- Information der Fachaufsicht
- Abklärung einer eventuellen Freistellung bzw. Kündigung, falls der Täter/ die Täterin noch in der Einrichtung tätig ist

Auf keinen Fall sollten sich Institutionen in ihrem Entscheidungsprozess lediglich von ihren HausanwältInnen beraten lassen, die oftmals Spezialisten für Arbeitsrecht sind, jedoch in der Regel keine Erfahrung im Umgang mit sexueller Ausbeutung haben. Die Beratung durch eine in der Nebenklage erfahrene Anwältin/eines Anwalts ist für die Entscheidungsfindung meistens hilfreich.

- Abklärung, ob eine Strafanzeige durch die Leitung sinnvoll ist oder nicht
- Auf die Frage, ob Institutionen im Falle eines Missbrauchs in den eigenen Reihen Strafanzeige erstatten sollen oder nicht, gibt es keine generelle Antwort, denn sie muss in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der spezifischen Falldynamik und der lokalen Verfahrensweise der Strafverfolgungsbehörden neu getroffen werden.*
- Formulierung einer eindeutigen, die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahrende und im persönlichen Kontakt zu übermittelnde Stellungnahme der Leitung gegenüber allen institutionellen Ebenen
- Information der Kooperationspartner (z. B. Jugendämter und Schulen)
- Abklärung personeller Ressourcen zur Entlastung der KollegInnen des Täters und als Angebot für die Kinder und Jugendlichen
- Information über Unterstützungsangebote für unterschiedliche institutionelle Ebenen

Themen der weiteren Beratungen sind:

- differenzierte Analyse der Täterstrategien
- differenzierte Analyse institutioneller Dynamiken
- Erarbeitung einer Angebotspalette für alle Ebenen der Institution
- Erarbeitung von Ritualen, die als Zeichen für einen Neubeginn stehen
- kurzfristige und langfristige Personalfragen (z. B. notwendiger schrittweiser

- Austausch des betroffenen Teams)
- Notwendigkeit einer schrittweisen Neugestaltung der Räume, die zum Tatort wurden
- Psychohygiene der Einrichtungsleitung

Traumaexploration und Integration

Im Rahmen einer langfristigen Aufarbeitung ist auf allen Ebenen der Institution im jeweiligen Einzelfall genau zu prüfen, in welchen Bereichen die Einrichtung »festgefahren« ist und inwieweit die Erinnerung an den Missbrauch alle anderen Erfahrungen überschattet und damit die Lebendigkeit der Institution beeinträchtigt. Kommunikation schafft die Basis dafür, den inneren und äußeren Ort des Entsetzens wieder aufsuchen und gleichzeitig darüber mit anderen im Kontakt bleiben zu können.

Im Rahmen von Gesprächsangeboten für die unterschiedlichen Personenkreise der Institution gilt es, die groben Fakten der sexuellen Ausbeutung (keinesfalls Detailschilderungen einzelner Missbrauchshandlungen!) und eine möglichst exakte Beschreibung der Täterstrategien zusammenzutragen. Gleichzeitig müssen die institutionellen Ressourcen bewusst gemacht werden. Dieses sind wesentliche Schritte, um die (verdeckten) Hinweise der betroffenen Mädchen und Jungen besser verstehen zu können, und eine wesentliche Voraussetzung für eine Bewältigung der institutionellen Gewalterfahrung (z. B. Abbau von institutionellen Schuldgefühlen).

Die Gefühle des Verlustes, der Demütigung und der Verletzung sind bei Missbrauch in Institutionen der Situation angemessen. Es hilft niemandem, wenn BeraterInnen sofort »alles« unternehmen, damit Fachkräfte und Eltern nicht mehr durch negative Gefühle belastet werden. Deren Bearbeitung ist vielmehr ausreichend Raum zu geben, der ohnehin durch die zu bewältigenden Alltagsprobleme begrenzt ist. Nur so ist einer Versteinerung der Kommunikation innerhalb der Institution vorzubeugen.

Ein Lehrerkollegium, ein Team, die Mitarbeiterversammlung einer Einrichtung, ein Vereinsvorstand, eine Elterngruppe etc. sind nicht mit einer geschützten Therapiegruppe zu verwechseln. Die persönlichen Grenzen der Einzelnen gilt es zu achten. So sprengt die Aufarbeitung persönlicher Gewalterfahrungen einzelner Mitglieder der Einrichtung den Rahmen. Oftmals ist eine Vermittlung in Einzeltherapien sinnvoll, denn eine zu starke Thematisierung individueller Schicksale verletzt die persönliche Integrität der Betroffenen. Durch Berichte über persönliche Schicksale kann zudem eine Gefühlsüberschwemmung des Alltags entstehen, die die notwendige Handlungsfähigkeit der Institution zu stark beeinträchtigt.

Gruppenangebot für die mittlere und untere Leitungsebene

Die Bewältigung sexueller Gewalterfahrungen in den eigenen Reihen kann nur gelingen, wenn alle Ebenen der Institution in den Aufarbeitungsprozess mit einbezogen werden. Dementsprechend besteht nach einer ersten Unterstützung der Leitung der nächste Schritt in einem gesonderten Gesprächsangebot für die mittleren und unteren Leitungsebenen. Diese waren in der Regel näher am Missbrauchsgeschehen als die Gesamtleitung. Oftmals sind auf diesen Ebenen im Vorfeld der Aufdeckung entscheidende Hinweise auf das Verbrechen »versackt« bzw. Informationen fehlinterpretiert wurden. Auf mittleren und unteren Leitungsebenen spiegelt sich dementsprechend meistens eine für die Missbrauchsdynamik typische Spaltung wider: Gegenseitige Schuldvorwürfe, Handlungsdruck oder Resignation bestimmen das Arbeitsklima.

Zartbitter Köln bietet in der Regel einmalige Gruppengespräche für Führungskräfte an, die in der Regel etwa einen Rahmen von drei Zeitstunden haben. Eine Gruppengröße zwischen sechs und zehn Personen bietet einen optimalen Rahmen, um eine notwendige professionelle Distanz zu wahren und gleichzeitig in einen persönlichen Austausch zu kommen. Zur Vorbereitung auf das Gruppengespräch ist von der Einrichtungsleitung die Lektüre der Broschüre »Das geplante Verbrechen« zu empfehlen.

Werden aufgrund der Größe einer Einrichtung mehrere Gruppengespräche für Führungskräfte angeboten, die z. B. mit wöchentlichen Abständen durchgeführt werden, so zeigt die Erfahrung, dass die Inhalte der Gespräche meist von Woche zu Woche differenzierter werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gesprächsinhalte innerhalb der Institutionen – z. T. informell – kommuniziert werden und so der Verarbeitungsprozess der Gewalterfahrungen auch bei wechselnden Teilnehmergruppen durch die Gruppenangebote fortlaufend unterstützt wird.

Themen der Gruppengespräche mit Führungskräften

- differenzierte Analyse der Täterstrategien
- Situation der unmittelbar und mittelbar betroffenen Mädchen und Jungen
- Situation der indirekt betroffenen Mädchen und Jungen
- Dynamik der Kindergruppe
- Beschreibungen der beobachteten institutionellen Dynamiken (Eltern, Kooperationspartner, Team)
- Informationen über eine traumaaorientierte Prozessbegleitung im Strafverfahren
- persönliche Belastungen und Ressourcen
- notwendige Hilfen für
 - sie selbst als Führungskräfte
 - Team
 - Kinder und Jugendliche
 - Eltern

Angebote für die unmittelbaren KollegInnen des Täters/der Täterin

Die KollegInnen des Täters/der Täterin brauchen nicht nur eine erste Orientierungshilfe für ihren Umgang mit den betroffenen Mädchen, Jungen und den Eltern, sondern die persönliche Unterstützung von BeraterInnen. Eine traumatherapeutische Unterstützung ist fast immer notwendig, um Schockreaktionen zu überwinden, durch die Gewalterfahrung aktivierte traumatische Vorerfahrungen zu bearbeiten und widersprüchliche Gefühle in der Bewertung des Missbrauchs zulassen zu können. Vor allem aber muss das Team – auch im Interesse der Kinder – umgehend durch die Mobilisierung zusätzlicher personeller Ressourcen von außen entlastet werden. Dies sollten, wenn eben möglich, Fachkräfte sein, die bisher keinerlei Kontakt zum Täter/zur Täterin hatten.

In der Regel können die unmittelbaren KollegInnen des Täters/der Täterin nicht auf Dauer am Tatort weiterarbeiten – selbst wenn sie dies wollen und sich in besonderem Maße bei der Aufdeckung des Missbrauchs engagieren. Es ist somit keine Bestrafung, sondern entspricht der Fürsorgepflicht eines Arbeitgebers, wenn er die MitarbeiterInnen an einen anderen adäquaten Arbeitsplatz versetzt. Nicht nur, dass sie selbst bei einem weiteren Verbleib am Tatort und in der Verantwortung für die traumatisierten Kinder keinen Raum und keine Zeit haben, ihre eigene Traumatisierung aufzuarbeiten (hoher Krankenstand!), ihr Verbleib ist auch den Opfern und den anderen kindlichen Zeuginnen der Gewalt gegenüber nicht zu verantworten. Diese haben sich in der Vergangenheit nicht nur durch den/die TäterIn verraten gefühlt, sondern auch erlebt, dass die anderen PädagogInnen sie nicht geschützt haben; diese haben ihre Hinweise nicht verstanden oder ihnen nicht geglaubt. Das heißt: Das Vertrauen in diese Bezugspersonen ist gebrochen. Zudem werden kindliche Opfer durch die Präsenz des »alten Teams« immer wieder an die Gewalterfahrungen erinnert und haben deshalb eingeschränkte Möglichkeiten, diese zu verarbeiten.

Die KollegInnen brauchen neben einer individuellen Unterstützung eine langfristige Team- oder Einzelsupervision, um für sich selbst die traumatische Erfahrung in ihre berufliche Identität integrieren zu können, auf Dauer arbeitsfähig zu bleiben und sich auf ein neues Arbeitsfeld einlassen zu können.

Traumaaexploration mit allen pädagogischen und nichtpädagogischen MitarbeiterInnen der Einrichtung

In einigen Fällen ist aufgrund einer eindeutigen Beweislage (z. B. Beschlagnahme kinderpornografischer Produkte durch die Strafverfolgungsbehörden) und einer eindeutigen Haltung aller Leitungsebenen eine Traumabearbeitung mit allen pädagogischen und nichtpädagogischen MitarbeiterInnen einer Einrichtung möglich. Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung werden zunächst die Fakten des Missbrauchs grob benannt. In einem nächsten Schritt werden die Täterstrategien und deren Bedeutung für institutionelle Dynamiken erarbeitet.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Gespräch oftmals den Beobachtungen des nichtpädagogischen Personals zu, das nicht selten einen eigenen, erweiterten Blick auf institutionelle Abläufe hat. Im Rahmen der Reflexion der Täterstrategien werden oftmals auch viele schöne Erinnerungen an die Zusammenarbeit mit dem/der MissbraucherIn lebendig, denen ebenso Raum zu geben ist wie dem Schmerz über die Erkenntnis, wie sehr das Vertrauen aller Mitglieder der Institution missbraucht wurde.

In einem nächsten Schritt werden Vorschläge für die Schaffung präventiver Strukturen und sinnvolle Unterstützungsangebote für die MitarbeiterInnen gesammelt (z. B. Fortbildungsangebote). Diese positive Auswertung der negativen Erfahrungen erleichtert die Integration der traumatischen Erfahrung in die institutionelle Identität.

Die Aufgabe der fachlichen Begleitung einer solchen Traumaexploration ist es, diejenigen Selbstanteile der Institution zu unterstützen, die die Kommunikation über scheinbar Unausdrückbares wieder möglich machen. In diesem Zusammenhang kommen jungen und neuen KollegInnen, die mit dem/der TäterIn noch keine (lange) gemeinsame Geschichte haben, eine besondere Bedeutung zu: Sie können oftmals sehr einfühlsam beschreiben, wie sehr die Auswirkungen der sexuellen Ausbeutung die MitarbeiterInnen der Institution belasten und wie sehr diese um eine Bewältigung der Folgen ringen. Zudem reduzieren die Rückmeldungen neuer KollegInnen oftmals die Schuld- und Schamgefühle der »alten schuldbeladenen Hasen«. »Es ist auch für mich als neue Kollegin anstrengend, aber ich bin froh und stolz in einer Institution zu arbeiten, die sich so intensiv und offen mit solch einem belastenden Problem auseinandersetzt!« – derartige Rückmeldungen haben oftmals eine nahezu erlösende Wirkung.

Eine Traumaexploration mit der gesamten Mitarbeiterschaft einer Einrichtung ist fachlich nur zu verantworten, wenn die BeraterInnen eine breite Erfahrung in der Arbeit mit Großgruppen, eine fundierte traumatherapeutische Qualifikation und differenzierte Kenntnisse der Täterstrategien bei Miss-

brauch in Institutionen haben. Zudem müssen sie eine absolut solidarische Grundhaltung zu der traumatisierten Einrichtung haben, ansonsten besteht die Gefahr, dass durch eine unklare Intervention bestehende institutionelle Konflikte verschärft werden. Eine solche Intervention setzt ein hohes Maß an fachlichem Verantwortungsbewusstsein voraus und darf keinesfalls als Experimentierfeld beruflichen Handelns oder zur Steigerung des eigenen fachlichen Selbstwertgefühls missbraucht werden.

Supervision der pädagogischen Fachkräfte

Unabhängig von der allgemeinen Teamsupervision ist den pädagogischen Fachkräften eine Supervision/Fachberatung für die Begleitung der unmittelbar und mittelbar betroffenen Kinder und Jugendlichen anzubieten. Diese muss durch eine/n BeraterIn geleistet werden, die/der Erfahrungen in der therapeutischen Arbeit mit kindlichen Opfern sexueller Gewalt und traumatisierten Kindergruppen hat. Eine solche Supervision muss neben der Begleitung der Hilfen für die Opfer auch einen Beitrag zur Psychohygiene der PädagogInnen leisten, damit diese nicht aus Überforderung die für eine fachliche Arbeit gebotene Distanz zu den Opfern verlieren.

Angebote für Mütter und Väter

Mütter und Väter brauchen nach der Aufdeckung eines sexuellen Missbrauchs in einer Institution vor allem klare Informationen. Keinesfalls sollten Detailinformationen über die Missbrauchshandlungen oder die Namen der betroffenen Kinder benannt werden. Doch haben die Eltern ein Recht darauf zu erfahren, wie die sexuelle Ausbeutung aufgedeckt wurde und welche Schritte die Leitung der Institution bisher unternommen hat bzw. plant, um das Kindeswohl sicherzustellen und ein eventuelles Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen.

In jedem Fall sollte umgehend nach der Aufdeckung des Missbrauchs ein Informationsabend für die Eltern der Gruppe/der Institution in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle angeboten werden. Auf diesem sollte nicht nur über die aktuelle Sachlage informiert, sondern ebenso Möglichkeiten der Bewältigung sexueller Gewalterfahrungen und der Hilfe für betroffene Kinder,

Mütter und Väter vorgestellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit mit Müttern und Vätern ist die Beratung bei Unsicherheiten im Kontakt mit ihren Töchtern und Söhnen. Sexuell missbrauchte Kinder sind keine pflegeleichten Kinder. Mütter und Väter brauchen Fachberatung durch eine/n traumatherapeutisch qualifizierte/n KindertherapeutIn, damit sie Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung der Folgen der sexuellen Ausbeutung zur Seite stehen können.

Angebote für Mädchen und Jungen

Auch die Kinder und Jugendlichen der betroffenen Gruppe/Einrichtung brauchen zunächst einmal die klare Information, dass der/die TäterIn nicht wiederkommt. Sie brauchen einen »ganz normalen Alltag«, denn zum Zeitpunkt der Aufdeckung sind weniger sie als die Erwachsenen in einer Krise. Oftmals sind in dieser Phase fachlich qualifizierte Aushilfskräfte, die den/die TäterIn nicht kennen, für Mädchen und Jungen die geeigneteren Betreuungspersonen als vertraute MitarbeiterInnen. Diese können häufig den Vertrauensbruch durch den/die KollegIn noch nicht glauben oder auch nicht fassen und sind oftmals zudem dadurch extrem belastet, dass sie sich den Missbrauch bildlich vorstellen.

Vor allem ist sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen nicht wiederholt und von verschiedenen Personen »befragt« werden. Keinesfalls dürfen Detailschilderungen, die Opfer über einzelne Missbrauchshandlungen gegenüber Vertrauenspersonen machen (z. B. gegenüber den Eltern), unter den Erwachsenen »gehandelt werden«. Dies wäre ein erneuter Vertrauensbruch, der betroffene Mädchen und Jungen oftmals endgültig verstummen lässt.

Es ist im Interesse der Kinder und Jugendlichen, dass Schritt für Schritt die mit den Missbrauchserfahrungen besetzten Räumlichkeiten neu gestaltet und die pädagogischen Fachkräfte ausgetauscht werden – unabhängig davon, wie eng die Bindung an die MitarbeiterInnen scheint. Viele ehrenamtliche und professionelle HelferInnen haben ein Interesse daran zu glauben, dass der Missbrauch, für den sie sich selbst mitschuldig fühlen, nicht wirklich der Grund für das Leiden des Opfers ist und reagieren auf betroffene

Mädchen oder Jungen häufig abwertend, manchmal sogar strafend. Zahlreiche Praxisbeispiele belegen, dass selbst wenn von der Aussage des Opfers unabhängige Beweise (z. B. Fotos) oder ein Geständnis des Täters/der Täterin vorliegen, Opfer in Alltagssituationen immer wieder von ehemaligen KollegInnen des Täters/der Täterin als LügnerIn dargestellt werden und ihre Glaubwürdigkeit überprüft wird. Hatte ein/e TäterIn einem Mädchen oder Jungen die Haltung vermittelt, über eigene Handlungsweisen niemals offen zu berichten, so meinen nicht wenige KollegInnen nun, diese Haltung dem Opfer »austreiben zu müssen«. Die unbewussten Motive für eine derart gewalttätige Umgangsweise mit Opfern sind andere: Die Präsenz des Opfers erschwert eine Verdrängung eigener Schuldgefühle und der Tatsache, dass die eigene Einrichtung zum Tatort wurde. So werden betroffene Mädchen oder Jungen nicht selten schrittweise ausgegrenzt, indem auch ansonsten sehr reflektierte und fachlich kompetente MitarbeiterInnen z. B. die vom Täter/von der Täterin zuvor systematisch gestreuten Negativbewertungen des Mädchens oder Jungen unbewusst übernehmen und damit festschreiben.

Im Einzelfall muss für jedes Mädchen/jeden Jungen der Kindergruppe – ganz gleich, ob sie/er unmittelbar von sexueller Gewalt betroffen war oder nicht – geprüft werden, ob nicht ein Wechsel in eine andere Gruppe oder Einrichtung die Verarbeitung der Gewalterfahrungen erleichtert. So sehr sich Kinder in der Regel gegen einen Wechsel zunächst sperren, so freudig nehmen viele das Angebot an, wenn man ihnen die Gelegenheit verschafft, eine andere Einrichtung unverbindlich kennen zu lernen.

Neubeginn

In der Vergangenheit konnte Zartbitter Köln beobachten, dass einige Institutionen, die zum Tatort wurden und eine intensive Aufarbeitung der Gewalterfahrungen leisteten, die bitteren Erfahrungen oftmals als eine Chance zur Qualifizierung sahen. Nicht wenige entwickelten schützende institutionelle Strukturen, die TäterInnen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen erschweren. Sie leisteten auf allen Ebenen Präven-

tionsarbeit, die sie im Rahmen von Selbstverpflichtungen institutionell verankerten – z. B.:

- Die Institution gibt sich verbindliche Regeln, die das Recht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf sexuelle Selbstbestimmung sichern und die die im jeweiligen Arbeitsfeld gegebenen besonderen Gefährdungen explizit benennen. An der Erarbeitung dieser Regeln werden Mädchen, Jungen, MitarbeiterInnen, Mütter, Väter und die Einrichtungsleitung beteiligt.
- Mädchen und Jungen, Mütter und Väter werden bei Anmeldung und in festgelegten regelmäßigen Abständen wiederholt über diese Regeln informiert.
- Für alle Ebenen der Institution werden in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen bzw. Fortbildungen über Möglichkeiten der Prävention sexueller Gewalt angeboten.
- In die Arbeitsverträge wird die Verpflichtung der MitarbeiterInnen zur Einhaltung einer professionellen Distanz aufgenommen (z. B. keine Ansprache von Kindern mit Kosenamen, keine privaten Geschenke). Bei Missachtung werden arbeitsrechtliche Konsequenzen gezogen.
- Die Institution verpflichtet sich, beim Verdacht der sexuellen Ausbeutung in den eigenen Reihen einen unabhängigen Fachdienst von außen hinzuzuziehen.
- Die Einrichtung benennt eine unabhängige Ethikkommission, die u. a. mit Fachkräften von außen besetzt ist und an die sich Mädchen und Jungen, Mütter und Väter sowie MitarbeiterInnen bei der Vermutung von sexueller Ausbeutung innerhalb der eigenen Institution wenden können.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden per Dienstanweisung verpflichtet, eindeutige sexuelle Grenzüberschreitungen von KollegInnen der Leitung oder einem von der Leitung benannten unabhängigen Fachdienst zu melden.
- Dienstvorgesetzte müssen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen, wenn sie von der sexuellen Ausbeutung innerhalb der eigenen Institution erfahren und den Schutz der Kinder nicht sicherstellen.

Keinesfalls ist die Heftigkeit des Ereignisses und des Schocks allein ein Indikator dafür, wie eine Institution die Krise verarbeiten wird. Auch Einrichtungen, in denen eine Vielzahl von Kindern missbraucht wurde und/oder der/die TäterIn eine tragende Rolle innerhalb der Institution hatte, können durch die bewusste Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen wieder eine Basis für zielgerichtetes pädagogisches Handeln schaffen. Der Verlust der alten Qualität kann durch eine neue – bessere – ausgeglichen werden.

Ein wesentlicher Schritt im Rahmen der Entwicklung einer neuen institutionellen Identität ist die Reflexion der gegenwärtigen Innen- und Außenwahrnehmung. Das durch die sexuelle Ausbeutung gebeutelte Selbstwertgefühl der Institution kann nur überwunden werden, wenn frühere Stärken und Fähigkeiten wieder erinnert, gegenwärtige wahrgenommen und anerkannt werden. Vorhandene Kompetenzen/Leistungen und Beziehungen müssen wieder wertgeschätzt, gefördert und auch nach außen hin sichtbar gemacht werden. Gesundes Misstrauen und das Vertrauen in die eigenen institutionellen Ressourcen sind die Basis für die Entwicklung neuer Zielvorstellungen.

Kontakt

Ursula Enders

Diplom-Pädagogin

Zartbitter Köln e. V.
Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Sachsenring 2–4
50677 Köln

Telefon: 02 21/31 20 55

Fax: 02 21/9 32 03 97

E-Mail: info@zartbitter.de

Internet: www.zartbitter.de

Verschiedene Materialien zur Arbeit in bzw. mit den Einrichtungen (z. B. Beobachtungsbögen zur Einschätzung von Traumafolgen bei Kindern; Beobachtungsbögen zu den Belastungen von Fachkräften) sind über Zartbitter Köln e.V. direkt erhältlich. Ebenso ist dort die Broschüre »Das geplante Verbrechen« gegen 5,- Euro in Briefmarken zu beziehen. Bei größeren Stückzahlen ermäßigt sich der Unkostenbeitrag.

Literatur

Butollo, W., Krüsmann, M., Hagl, M. (2002):
Leben nach dem Trauma. Über den psychotherapeutischen Umgang mit dem Entsetzen.
2., durchges. Aufl.
Stuttgart: Pfeiffer bei Klett-Cotta.

Conen, M. (1995):
Sexueller Missbrauch durch Mitarbeiter stationärer Einrichtungen für Mädchen und Jungen.
In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 44, 134–140.

Enders, U. (2004):
Wenn die Kollegin missbraucht. Die Strategien der Täterinnen ...
In: Prävention, 7 (2), 24–26.

Enders, U. (2003):
Die zwei Gesichter der Täter und Täterinnen. »Und bist du nicht willig ...!« – Die Strategien der Täter und Täterinnen.
In: Dies. (Hrsg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Vollst. überarb. und erw. Neuausgabe.
Köln: Kiepenheuer & Witsch, 53–95.

Enders, U. (2003):
Sexuell missbrauchte Kinder sind keine »pflegeleichten« Kinder. Wie Eltern ihre Kinder bei der Verarbeitung sexueller Gewalterfahrungen unterstützen können.
In: Dies. (Hrsg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Vollst. überarb. und erw. Neuausgabe.
Köln: Kiepenheuer & Witsch, 256–266.

Enders, U., Eberhard, B. (2006):
Institutionelle Strukturen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen und sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen in Einrichtungen der Jugendhilfe. Arbeitsmaterial.
Erhältlich auf Emailanfrage über Zartbitter Köln.

Zartbitter Köln (Hrsg.), Enders, U. (2002):
Das geplante Verbrechen. Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Institutionen.
Köln: Zartbitter-Eigenverlag.